

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgelegten Mittelanforderungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gebeten (Anlage).

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für den Doppelhaushalt 2023/2024 zur Kenntnis. Die konkrete Beratung erfolgt in der heutigen Sitzung. Veränderungen, die seit der Entwurfslegung des Doppelhaushaltes 2023/2024 eingetreten sind, erläutert die Verwaltung in der Sitzung.

Weitere Änderungen ergeben sich aus den in der heutigen Sitzung gefassten Einzelbeschlüssen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022.

Im Auftrag